

Herr Bezirksverordneter  
Roland Schröder

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

#### **Kleine Anfrage KA-1068/VIII**

über

#### **Betreff: Spielgerät / Klettergerüst Wolkensteingrundschule**

##### **Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:**

*Am 24.10.2019 entfernten Mitarbeiter:innen des Straßen- und Grünflächenamts Pankow eines der Klettergerüste auf dem Schulhof der Wolkensteingrundschule. Zusätzlich wurde im Frühjahr 2020 eine Balancierstrecke auf dem Schulhof im Zuge von Sicherheitsüberprüfungen entfernt. Im ersten Fall fand im Vorfeld keine und im zweiten Fall nur eine sehr kurzfristige Information der Schulleitung statt. Seitdem ist das Bewegungsangebot auf dem Schulhof der Wolkensteingrundschule stark eingeschränkt, denn weder der Schulträger noch das SGA haben für Ersatz gesorgt.*

*Hinzu kommt, dass das demontierte Klettergerüst eine Anschaffung des schulischen Fördervereins war, die aus privaten Mitteln finanziert wurde. Insofern ist durch den Abbau und die Nichtgewährung einer Gelegenheit zur Reparatur, ein finanzieller Schaden für die Schulgemeinschaft entstanden. Die Schulgemeinschaft hat das Bezirksamt Pankow um Ersatz für das abgebaute Klettergerüst bzw. um finanziellen Ausgleich des entstandenen Schadens gebeten. Ein entsprechendes Schreiben der Gesamtelternvertretung der Wolkenstein-Grundschule vom 24.06.2020 an das Bezirksamt Pankow von Berlin (Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und Bürgerdienste, Herr Kuhn und Bezirksstadtrat für Schule, Sport, Facility Management und Gesundheit, Herr Dr. Kühne) blieb bis heute unbeantwortet.*

*Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:*

### *1. Warum wurde das Klettergerüst abgebaut?*

Die Gründe für den Abbau des Klettergerüsts lagen in einer starken Fäulnis in allen Teilen des Holzspielgerätes. Des Weiteren waren alleine drei Standpfosten im Boden-Luft-Bereich verfault, womit die Standsicherheit sehr stark beeinträchtigt war. Außerdem waren mehrere mögliche Fangstellen für Kopf, Hals, Finger und Kleidung (Kordel) vorhanden.

In Anbetracht des Zustandes des Außenspielgerätes (Nutzung seit mehr als 15 Jahre) kam auf Grund der ständigen Nutzung (Übernutzung) durch den Schulbetrieb aus verkehrssicherungstechnischen Gründen nach Einschätzung der zuständigen Mitarbeiter, hier das Straßen- und Grünflächenamt (SGA), nur noch eine Demontage bzw. Abbau in Frage. Die Spielgeräteprüfung findet jährlich statt. Die entsprechenden Protokolle liegen dem SGA vor.

### *2. In wessen Zuständigkeit liegt die Pflege und Ausgestaltung der schulischen Außenanlage und welche Ausstattung ist für eine 4,25-zügig betriebene Grundschule vorgesehen bzw. erforderlich?*

Die öffentlichen Schulen inklusive der Schulaußenanlagen befinden sich im Eigentum des Landes Berlin. Im Bezirk Pankow übernimmt das Bezirksamt Pankow von Berlin die Pflichten und Rechte des Eigentümers sowie die Schulträgerschaft für die öffentlichen, allgemeinbildenden Schulen. Die Schulstandorte befinden sich grundsätzlich im Fachvermögen des Schul- und Sportamtes als zuständigem Fachamt innerhalb des Bezirksamtes. Das SGA ist für das Schul- und Sportamt als Serviceeinheit tätig und erfüllt fachliche Aufgaben wie die Planung und den Bau von Schulaußenflächen auf Objektebene sowie die laufende Pflege und Unterhaltung der Schulfreiflächen im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen.

Die Ausgestaltung von Schulhofflächen obliegt dem Schulträger. Das Schul- und Sportamt nimmt als Schulträger seine Rolle als Bedarfsträger bei Sanierungs- bzw. Neumaßnahmen gemäß den Vorgaben der zuständigen Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF), hier insbesondere Musterfreiflächenprogramm, wahr. Hierbei setzt sich das Bezirksamt auch die auskömmliche Finanzierung der Schulaußenanlagen im I-Programm des Landes Berlin ein. Über das Musterfreiflächenprogramm von SenBJF hinaus gibt es keine weiteren Vorgaben für die Ausstattung der Freiflächen. In vielen Fällen werden bei der Neuplanung von Schulhöfen die Spielgeräte bei der Freiflächengestaltungen aufgrund der Hinweise der Schulen berücksichtigt. In zum Teil aufwändigen Partizipationsverfahren mit den Schulgemeinschaften erarbeiten Landschaftsplaner, die u.a. von SenBJF "Grün macht Schule" oder schulischen Fördervereinen beauftragt werden, die Neuplanung oder (Teil-)neugestaltungen von Schulfreiflächen und Spielgeräten. Das SGA wird dabei regelmäßig in die Planung einbezogen. Punktuell erstellt das SGA die Planung auch selbst. Spielgeräte, die einen Übergebenachweis durch den TÜV haben, werden durch das SGA übernommen und gehen in die Wartung über. Spielgeräte, die durch Fördervereine oder aus schulischen Mitteln aufgebaut werden, benötigen die Zustimmung des SGA für den Aufbau im Beteiligungsverfahren und werden ebenfalls übernommen.

### *3. In welcher Weise plant Das Bezirksamt das Bewegungsangebot auf dem Schulhof der Wolkensteingrundschule wiederherzustellen und mit welcher Priorität wird daran gearbeitet?*

Das Bezirksamt, hier Schul- und Sportamt, bemüht sich seit längerer Zeit zusätzliche Mittel (Sonderprogramme, Fördermittel, etc.) für den Ersatz der abgebauten Spielgeräte zu beschaffen. Dem Bezirksamt ist des Weiteren bekannt, dass die Schule gemeinsam mit Eltern und Förderverein seit 2 Jahren auch selbst einen Ersatz für die Spielgeräte zu organisieren

versucht. Wie bereits auch schon mehrfach in der BVV thematisiert, sind die regulären Haushaltsmittel für die Spielplatz- und Grünflächenpflege beim SGA nicht annähernd auskömmlich, um hieraus Ersatzbeschaffungen zu finanzieren. Aktuell versucht das Bezirksamt, hier Schul- und Sportamt, über ein neues Investitionsprogramm des Bundes für den Ausbau des Ganztagsangebots, und trotz widriger Förderbedingungen, zumindest einen Teil der Ersatzausstattung zu finanzieren. Hierfür wurden Gelder zur Wiederherrichtung einer Fallschutzsandfläche für den Aufbau eines Spielgerätes bei SenBJF beantragt. Die Entscheidung seitens SenBJF liegt dem Bezirksamt noch nicht vor.

*4. In welchem zeitlichen Horizont soll das Bewegungsangebot auf dem Schulhof der Wolkensteingrundschule, z.B. durch den Ersatz des Klettergerüstes, erfolgen?*

Aus Sicht des Bezirksamt sollte der Ersatz schnellstmöglich erfolgen. Siehe dazu auch Frage 3.

*5. Wie wird der finanzielle Schaden, der dem schulischen Förderverein durch den Abbau des Klettergerüstes entstanden ist, ausgeglichen?*

Spielgeräte werden, wie alle anderen Anschaffungen über eine bestimmte Mittelhöhe hinaus, üblicherweise über einen Zeitraum von 10 Jahren abgeschrieben. Die Nutzungsdauer des abgebauten Außenspielgerätes lag bei mehr als 15 Jahren.

*6. Welche finanzielle oder sonstige Unterstützung erhält die Wolkensteingrundschule seitens des Bezirks zur Neubeschaffung eines Klettergerüstes?*

Siehe Antwort Frage 3.

*7. Welche Möglichkeiten zur Beschaffung zusätzlicher finanzieller Mittel für derartige Neuananschaffungen gibt es und welche davon hat der Bezirk bereits geprüft oder wird sie noch prüfen?*

Siehe Antwort Frage 3. Grundsätzlich prüft das Bezirksamt, hier das Schul- und Sportamt als Schulträger, alle Möglichkeiten zur Finanzierung von Ersatzausstattung. So konnten in der Vergangenheit bereits Ausstattungen für Schulaußenlagen aus Förderprogrammen (z.B. Stadtumbau Ost), Sonderprogrammen (z.B. „Grün macht Schule“) oder ähnlichen Programmen beschafft werden. Leider liegt die Wolkenstein-Grundschule derzeit in keiner städtebaulichen Förderkulisse.

Dr. Torsten Kühne